

Abschnitt 3: Sonntag, 10. März 2013

Einlass und Einschwimmen
Kampfrichtersitzung
Wettkampfbeginn

nach Abschnitt 2
30 Min. nach Abschnitt 2
60 Min. nach Abschnitt 2

Siegerehrungen WK: 7+8

Wettkampf 9:	200 m	Lagen, weibl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 10:	200 m	Lagen, männl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 9+10

Wettkampf 11:	200 m	Freistil, weibl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit
Wettkampf 12:	200 m	Freistil, männl.	Jgd. D - Erw. Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 11+12

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 m und eine Wassertemperatur von ca. 26°C.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinen- oder lesbarer Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste beizufügen. Der Ausrichter bittet darum, die Meldungen zusätzlich im DSV-Format per Mail oder Diskette abzugeben.
5. **Meldeanschrift: Steffen Cords, Am Wiesengrunde 3 , 30974 Wennigsen
Tel: 0 51 09/51 36 54
eMail: steffencords@online.de**
6. **Meldeschluss** ist am **25. Februar 2013 um 18.00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro **Einzelstart € 4,00**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.
8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung. Bei Nichtantreten zum Start muss das ENM nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.

Bei Nichterreichen der Pflichtzeit entfällt das ENM wenn die Pflichtzeit, in der Zeit vom **10.03.2012 bis 24.02.2013** bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 o. 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Wird der Wettkampf nicht beendet oder wird der Schwimmer disqualifiziert so ist ebenfalls ein ENM zu zahlen.

9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	3 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt über	10 Meldungen =	3 Kampfrichter

10. Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren.
Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.
11. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich.
[Alle teilnehmende Vereine müssen vor Beginn der 1. Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.](#)
12. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung.
13. Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D jahrgangsweise; bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.
14. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.
15. Altersklasseneinteilung: Erw. = Jg 1993 und älter Jun. = Jg 1994/1995
Jgd A = Jg 1996/1997 Jgd B = Jg 1998/1999
Jgd C = Jg 2000/2001 Jgd D = Jg 2002/2003
16. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
17. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.
18. Im Meldeergebnis werden für die 400m Freistilwettkämpfe nur Meldelisten veröffentlicht, nach Erfordernis können zwei Aktive auf einer Bahn schwimmen. Die Bahnverteilung erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen, die zeitversetzt vom Startblock starten. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven in der jeweiligen Kampfrichtersitzung, damit eine ordnungsgemäße Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die Kampfrichtersitzung durch Aushang bekannt gegeben.
19. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
20. Die Pflichtzeiten sind auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land veröffentlicht: www.lsn-hann-land.de, und der Ausschreibung beigelegt.

21. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter
 Kreisschwimmwart

gez. Peter Paasch
 WSV Bennigsen

Pflichtzeiten 2013 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2003	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	offen
200F	04:00	03:40	03:30	03:15	03:00	03:00	02:50	02:45	02:40	02:40	02:33
400F	08:05	07:50	07:30	07:10	06:50	06:40	06:30	06:15	06:00	06:00	05:45
200B	04:16	04:05	03:55	03:50	03:40	03:35	03:30	03:25	03:23	03:23	03:15
200R	04:05	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	03:00	02:52
200S	n.a.	n.a.	04:06	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:20	03:00
200L	04:05	03:55	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:10	03:04	03:04	02:57

Pflichtzeiten 2013 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2003	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	offen
200F	03:55	03:40	03:25	03:15	03:05	02:55	02:45	02:40	02:33	02:33	02:25
400F	08:05	07:40	07:20	07:10	06:40	06:30	06:10	05:55	05:45	05:45	05:20
200B	04:15	04:10	04:00	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:05	03:05	02:59
200R	04:02	03:50	03:45	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	02:55	02:55	02:40
200S	n.a.	n.a.	04:01	03:55	03:50	03:45	03:40	03:30	03:27	03:27	03:00
200L	04:00	03:48	03:32	03:20	03:15	03:05	02:54	02:45	02:40	02:40	02:35

Anlage zur Ausschreibung

Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International Paralympic Committee (IPC; www.paralympic.org) anzuwenden.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.